

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. November 1998
BESCHLUSS NR. 290

Entwicklung Glattraum Halden
Postulat Jörg Mäder (NIO) und Mitunterzeichnende
Ablehnung

L 2.2.4 / L 3.1.3

Jörg Mäder und Mitunterzeichnende reichten am 19. Oktober 1998 folgendes Postulat ein:

"Im Zusammenhang mit der geplanten Freigabe der bisherigen Badiwiese auf der linken Glattseite, dem Bau des N11-Deckels und der vom Kanton projektierten Renaturierung der Glatt wird der Stadtrat eingeladen, folgenden Vorschlag zu einem "GLATTPARK" zu prüfen und dem Gemeinderat dazu Bericht und Antrag zu stellen:

1. Die oben genannte Badiwiese wird zur Glatt hin geöffnet, so dass sich diese zusammen mit dem Uferraum zu einem Park ausweitet. Mit verschiedenen Angeboten werden die SpaziergängerInnen und RadfahrerInnen zum Verweilen eingeladen.
2. Im weiteren setzt sich dieser Erholungsraum an beiden Ufern zu einem in Richtung Kinderspielplatz "Löwen", zum andern in Richtung des geplanten Südportals des N11-Deckels fort. Die Überquerung der Glatt soll an dieser Stelle ermöglicht werden. Die Gestaltung bzw. Bepflanzung des Parks erfolgt so, dass sich eine natürliche, extensive Vegetation einstellt (naturnahe Gestaltung).
3. Der Kinderspielplatz "Löwen" wird ebenfalls zur Glatt hin geöffnet und mit geeigneten Massnahmen attraktiver gestaltet.
4. Es soll geprüft werden, ob weitere öffentliche Grundstücke oder Teile davon miteinbezogen werden können, damit für die Gestaltung des GLATTPARKS mehr Raum zur Verfügung steht.
5. Der Stadtrat wird eingeladen, bei den zuständigen kantonalen Stellen abzuklären, inwieweit durch die geplante Renaturierung der Glatt Synergien entstehen könnten."

Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 2. November 1998 begründet. Nach Begründung des Postulates hat die zuständige Behörde in der Regel in der darauffolgenden Sitzung zu erklären, ob sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM

17. November 1998

Ausgangslage

Die Forderungen der Postulanten sind zu einem grossen Teil bereits erfüllt oder zumindest eingeleitet. Es besteht für das gesamte Gebiet "Glattraum-Halden" bereits eine Studie, welche von den Architekten Urs Eigenmann, Peter Hefti und Hansjörg Jauch, Gockhausen, ausgearbeitet wurde. Diese Studie umfasst einen Masterplan mit Erläuterungen und Schnitten (datiert Februar 1997) und wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 346 am 4. November 1997 zur Kenntnis genommen. Dabei sind in folgenden Bereichen Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehen:

- Fuss- und Radweg generell
- Revitalisierungsraum Glatt
- Brücken Schul- und Schaffhauserstrasse
- Stadthaus
- Feuerwehr- und Werkgebäude
- Badeanstalt und "Badi"-Brücke (beschränkt auf Teil westlich der Glatt)
- Zentraler Bereich "Halden" (beschränkt auf Teil westlich der Glatt)
- Anschluss an die Überdeckung der N11 östlich der Glatt

Es ist geplant, das Gebiet "Glattraum-Halden" generell neu zu ordnen, so dass der Flussraum breiter, ruhiger und grosszügiger wird und die Dimension eines nachvollziehbaren, erlebbaren städtischen Grünraumes erhält. Dies wird erreicht durch Umlegen, Neuorganisieren bestehender Nutzungen (Parkierung, Sport- und Spielbereiche, Bad, Badmeisterhaus etc.), Neuinterpretation der Projekte für den Fuss- und Radweg und die Glattrevitalisierung sowie durch räumliches Gliedern und Begrenzen mittels Neupflanzungen (vor allem Einzelbäume und Baumgruppen).

Gemäss kommunalem Richtplan „Landschaft“ (vom Regierungsrat am 2. September 1998 genehmigt) soll sich das Gebiet "Glattraum-Halden", also die parkartige Umgebung zwischen Stadthaus, Schule und Bad, mit diversen wichtigen öffentlichen Bauten und Anlagen an zentraler Lage, zu einem eigentlichen "Stadtpark" entwickeln. Der Richtplan dient den Gemeindebehörden als verbindliches Führungsinstrument und gleichzeitig als Grundlage für alle künftigen Planungen.

Schliesslich ist die aktive Förderung der Glatt-Revitalisierung und des "Glattparkes" im Regierungsprogramm des Stadtrates enthalten (vgl. "Gestaltung von attraktiven und naturnahen Grünräumen").

Entwicklungsmöglichkeiten

Die Entwicklungsmöglichkeiten präsentieren sich zusammenfassend wie folgt:

Fuss- und Radweg

- . Der Fuss-/Radweg im Abschnitt des Gebietes "Glattpark-Halden" soll gegenüber dem bereits genehmigten Projekt des Kantons Zürich verlegt wer-

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. November 1998

den, was eine bessere Einordnung bewirkt. Die damit verbundenen Mehrkosten für Planung und Bau gehen zu Lasten der Stadt Opfikon. Dieser Teilabschnitt wird unter der Leitung des Kantons Zürich voraussichtlich im Jahr 2000 ausgeführt.

Revitalisierungsraum Glatt

- Als Nebeneffekt des neuen Verlaufes des oben erwähnten Fuss-/Radweges wird der Uferbereich der Glatt vergrössert. Die naturnahe Gestaltung dieses Bereiches durch den Kanton ist mit der Entwicklungsstudie „Glattraum Halden“ zu koordinieren.

Brücke Schulstrasse

- Mit dem Neubau der Brücke Schulstrasse im Zusammenhang mit der Überdeckung der Flughafenautobahn N11 sollen die Widerlager verlegt werden. Damit entsteht mehr Platz für eine allfällige Glattrevitalisierung und eine bessere Wegführung. Die Aufwendungen gehen zu Lasten des Kantons Zürich.

Stadthausanlage

- Es besteht längerfristig die Möglichkeit, den Parkplatz vor dem Stadthaus entlang der Oberhauserstrasse zu verlegen. Dadurch könnte ein offener städtischer Platz unter Einbezug des Spielplatzes Löwen mit entsprechender Ausstattung entstehen.

Feuerwehr- und Werkgebäude

- Die Anpassungen im Hinblick auf die geplante neue Linienführung des Fuss-/Radweg wurden in der Zwischenzeit realisiert.

Badeanstalt und "Badi"-Brücke

- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 209 vom 8. September 1998 ist der Badeingang "Airport" aufgehoben worden. Es ist vorgesehen, das ehemalige Badigelände der Bevölkerung als öffentliche Anlage zugänglich zu machen.

Zentraler Bereich "Halden"

- Es ist längerfristig zu prüfen, den Parkplatz Airport an die Oberhauserstrasse zu verlegen. Dadurch könnte ein breiter öffnender Grünraum bis zu Glatt gewonnen werden.

Bereich Anschluss an die Überdeckung der N11 östlich der Glatt

- Durch eine möglichst sanft gestaltete Topografie soll in diesem Bereich eine beruhigte, landschaftlichere Situation entstehen. Die Massnahmen werden mit der Gestaltung der Überdeckung N11 realisiert.

Die planerische Umsetzung des Masterplanes auf Stufe Vorprojekt inkl. Kostenschätzung beträgt rund Fr. 80'000.--. Die Kosten für die tatsächliche Realisierung der Massnahmen zu Lasten der Stadt Opfikon können noch nicht abgeschätzt werden. Es ist denkbar, die Massnahmen in Etappen und nach Prioritäten abgestuft weiterzuverfolgen. Im Voranschlag 1999 (Entwurf des Stadtrates) sind für die Glattpark-Planung keine Mittel enthalten.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. November 1998

Zusammenfassung

Abschliessend wird festgestellt, dass die Planung im Gebiet "Glattraum-Halden" mit dem Masterplan vom Februar 1997 bereits eingeleitet ist. Die Aufwertung des Gebietes als Naherholungsraum ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Der kommunale Richtplan sowie das Regierungsprogramm verpflichten die Behörden zum Handeln. Angesichts der knappen Finanzen ist das Bauamt beauftragt, die Realisierung der Massnahmen in Abschnitten zu prüfen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Vor diesem Hintergrund „rennt das Postulat offene Türen ein“ und wird deshalb zur Ablehnung empfohlen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat lehnt das Postulat von Jörg Mäder und Mitunterzeichner aus den in den Erwägungen genannten Gründen ab.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro des Gemeinderates
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Bauamt

CWBAB-98-89_Glaltpark_Mäder

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

VERSANDT:
19. NOV. 1998

J. Leuenberger H.R. Bauer